

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

VORLÄUFIG
2007/2019(BUD)

28.6.2007

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Haushaltsausschuss

zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2008
(C6-0000/2007 – 2007/2019(BUD))

Einzelplan III – Kommission

Verfasserin der Stellungnahme: Helga Trüpel

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Verbesserungen bei den Tätigkeitsübersichten mit detaillierten Zielen und Etats, die einen sinnvollen Vergleich erlauben, und nimmt Kenntnis von der vorgeschlagenen Mittelzuweisung für die verschiedenen Programme;
2. unterstützt alle Bemühungen, Antrags- und Finanzhilfeverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, so den Start der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im dritten Quartal des Jahres N-1, eine umfangreichere Nutzung von pauschalen Finanzhilfen und Pauschalbeträgen, mehrjährige Partnerschaften, zweistufige Verfahren, einseitige Finanzhilfebeschlüsse, die Harmonisierung von Antragsformularen und Online-Angeboten, und ermutigt die Exekutivagentur, derartige Innovationen, soweit möglich, auszuweiten; ersucht die verschiedenen GD der Kommission, zusammenzuarbeiten, um die Einrichtung einer – vorzugsweise zentralen – Datenbank für die Antragsteller zu prüfen, in der Standardinformationen gespeichert und aktualisiert werden können;
3. beabsichtigt, im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der mehrjährigen Programme zu prüfen, für welche Teile von im Mitentscheidungsverfahren beschlossenen Programmen es notwendig ist, Komitologie-Verfahren aufrechtzuerhalten, und zwar unter Berücksichtigung der Beträge für die betreffenden Projekte und der Tatsache, dass die Entscheidungen des Auswahlausschusses normalerweise vom Programmausschuss oder vom Parlament nicht angefochten werden; wird mit der Kommission bezüglich des „Rechts auf Einsichtnahme“ des Parlaments weiterhin flexibel zusammenarbeiten;
4. bedauert die Tatsache, dass die Probleme im Zusammenhang mit der Gewinnverbotsregel bisher nicht gelöst werden konnten, beabsichtigt aber, diese Fragen bei der Halbzeitüberprüfung der Programme weiter zu verfolgen, wenn die Haushaltsordnung oder ihre Durchführungsbestimmungen bis dahin nicht geändert wurden;
5. fordert die Generaldirektion Bildung und Kultur auf, weiter zu bewerten, inwieweit andere Möglichkeiten gefunden werden können, um eine Kapitalherabsetzung für die Begünstigten infolge der Gewinnverbotsregel zu vermeiden;
6. schlägt die Fortsetzung der im vergangenen Jahr eingeführten Pilotprojekte des Parlaments und die Begründung eines neuen Pilotprojekts für die Mobilität von Kulturakteuren nach dem Vorbild von Erasmus vor; schlägt vor, das Pilotprojekt für politische Stiftungen in Europa aus Rubrik 5 „Verwaltung“ zu finanzieren;
7. empfiehlt ein „Frontloading“ der Ausgaben für bestimmte Teile der Programme „Jugend“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (Aktionen 1.1, 1.3 und 4.1 bzw. Aktionen 1 und 2), um die Diskussion über den Reformvertrag und seine Ratifizierung in den Mitgliedstaaten zu intensivieren;
8. empfiehlt daher, die jährliche Obergrenze für Betriebszuschüsse im Rahmen des Programms „Jugend“ von 35.000 Euro auf 60.000 Euro anzuheben;

9. fordert insbesondere die GD Kommunikation sowohl bezüglich ihrer zentralen als auch bezüglich ihrer nationalen Aktivitäten auf, hinsichtlich ihrer wichtigsten Kommunikationsmaßnahmen die Zusammenarbeit mit den NRO auszuweiten, da deren Aktionen oft einen hohen Wert für (wenig) Geld und umfangreichere Ergebnisse als einmalige Public Relations-Aktionen erbringen.